

Fachdienst Soziales
58762 Altena, Bismarckstr. 17

Frau Wilms
Zimmer 224
Durchwahl: (02352) 966-7107
Telefax: (02352) 966-88-7107
E-Mail: m.wilms@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02352) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Geschäftszeichen: 77.4 - 50.30.08
23. September 2013

MÄRKISCHER KREIS · Postfach 1453 · 58744 Altena

Jobcenter Märkischer Kreis
Geschäftsführung
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Rundschreiben Nr. 03/2013

Festsetzung der Winterheizungshilfen für die Heizperiode 2013/2014

Die nach VVMK bei der Berechnung der Winterheizungshilfen zu berücksichtigenden Preise für Kohle und Heizöl wurden durch eine Umfrage bei Brennstoffhändlern und Baumärkten sowie der aktuellen Notierung der Dortmunder Getreide- und Produktenbörse ermittelt. Der Kohlepreis wurde z.T. ohne Lieferung berücksichtigt, da diese vermehrt (z.B. durch Baumärkte oder Lebensmittel-Discounter) nicht mehr angeboten wird.

Für Flüssiggas wurde der Berechnung der Durchschnittspreis bei Abnahmemengen bis 3.000 Liter an der Internetbörse für die Region West I zugrunde gelegt.

Für Holzpellets ergab sich bei kleineren Bestellmengen von bis zu zwei Tonnen lt. dem Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungsnetzwerk e.V. ein Durchschnittspreis inkl. Anlieferung und Mehrwertsteuer in Höhe von 308,44 € pro Tonne.

Pro Maßeinheit ergeben sich folgende Preise:

0,39 € pro kg Kohle, 0,96 € pro Liter Heizöl, 0,56 € pro Liter Flüssiggas und 0,31 € pro kg Holzpellets.

Seite 1 von 2

Unter Zugrundelegung dieser Werte ergibt sich für die 7monatige Heizperiode ein Heizbedarf in Höhe von:

für Kohle:	14,03 €/m ² /Heizperiode	2,00 €/m ² /Monat
für Heizöl:	17,86 €/m ² /Heizperiode	2,55 €/m ² /Monat
für Flüssiggas:	13,73 €/m ² /Heizperiode	1,96 €/m ² /Monat
für Holzpellets:	7,30 €/m ² /Heizperiode	1,04 €/m ² /Monat.

Sofern ein Hilfeempfänger mitteilt, dass die festgelegte Pauschale für seine Heizart nicht ausreicht, ist unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (z.B. Angebote mehrerer Anbieter) die Möglichkeit einer Nachgewährung zu prüfen. Bei Hilfeempfängern, die mit Kohle heizen, kann ein Überschreiten der festgelegten Pauschale z.B. durch die kostenpflichtige Anlieferung der Kohle erfolgen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrage



Schüler